

**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schaffhausen  
**Band:** 19 (1942)

**Artikel:** Geschichte des Spitals zum Heiligen Geist  
**Autor:** Steinegger, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-841039>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Geschichte des Spitals zum Heiligen Geist

Von A. Steinegger

## 1. Teil

### 1. Die Entwicklung bis zum Jahre 1542

In der Zeit vom 11.—13. Jahrhundert entstanden weit herum zahlreiche Spitäler. Jede Stadt besaß einen solchen oder sogar mehrere, ja, es gab auch Dörfer, die eigene Versorgungshäuser schufen.

Die Pflege der Armen, Kranken, Fremden und Gefangenen wurde in den ersten Christengemeinden sowohl von den Einzelnen, insbesondere den Frauen, wie auch von der Gemeinde und ihren Organen geübt. Regelmäßige und außerordentliche, aber immer freiwillige Beiträge lieferten die nötigen Mittel, die der Bischof verwaltete. Später bildeten die Klöster die wichtigsten Träger der Fürsorge. Hunderte von Bedürftigen bekamen hier in Tagen der Not ihre bescheidene Nahrung.

Der Staat kannte im Mittelalter die Pflicht, für die Armen zu sorgen, nicht. Die Not war aber oft sehr groß; Mißernten wurden zu Katastrophen. Wo die nötige Nahrung mangelte, waren die Leute auf die Mildtätigkeit angewiesen, und dadurch wurde der Bettel immer mehr zur Landplage. Die Fürsorgetätigkeit der Klöster und sonstigen geistlichen Anstalten genügte nicht mehr. Daher waren die allmählich selbständig werdenden Gemeinwesen gezwungen, in den Riß zu treten. Hospitäler, Orte der Gastfreundschaft, entstanden. Eine Teilung der Hilfstätigkeit gab es allerdings nicht; alle Unglücklichen,

Kranken, Altersschwachen, Waisen, Irrsinnigen, mit einem Wort alle Armen des Herrn, fanden hier Aufnahme. Dem ganzen Betrieb stand jeweils ein Spitalmeister vor. So befaßte sich schon das Konzil von Nicäa mit der Aufstellung der Pflichten und den Eigenschaften dieser Vorsteher<sup>1</sup>.

Zum Schutzpatron der Armen und Siechen erhob man den Heiligen Geist. Er war der Tröster, der «pater pauperum, consolator optimus und dulcis hospes animae». Da Erlösung und Heiligung das Werk des Heilandes und des Heiligen Geistes sind, erhielten die Spitäler meist die Bezeichnung zum Heiligen Geist. Zur Pflege der Bedürftigen bildeten sich anfangs des 13. Jahrhunderts die Brüderschaften des Heiligen Geistes, die nach der Regel Augustins lebten; auch in Schaffhausen scheinen sie ziemlich früh Fuß gefaßt zu haben, ja vielleicht verdankt ihnen der Spital überhaupt seine Entstehung. Im Bettelbrief vom Jahre 1389 heißen sie *fratres pauperum hospitalis sancti spiritus in Schaffusa*.

Der älteste Spital in Schaffhausen war eine Schöpfung des Klosters Allerheiligen und zwar befand sich der obere an der Stelle des heutigen Thiergartens, der untere beim Hause zum Goldstein. Schon unter Eberhard war ein Siechenhaus entstanden.

Als sich die Stadt vergrößerte und die Versorgung der Notleidenden immer stärkere Anforderungen stellte, entstand der Spital zum Heiligen Geist als städtische Institution. Ein genaues Datum für die Gründung kann leider nicht angegeben werden. Er lag in dem Gebäudekomplex zwischen der heutigen Schwertstraße und der Oberstadt, von der ein kleines Sträßchen hineinführte. Noch heute heißt das Gäßchen «im alten Spital». An der Stelle, wo jetzt die Schwertstraße vom Fronwagplatz abzweigt, stand die älteste Spitalkirche.

Das Siegel führt eine Taube mit dem Oelzweig und findet

---

<sup>1</sup> S. Reicke: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter; Stutz, kirchenrechtl. Abhandlungen 111/114. K. Hauser: Der Spital in Winterthur, Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 37, S. 57 ff.

sich zum erstenmal in einer Urkunde aus dem Jahre 1273. Die Umschrift lautet: S. Hospitalis de Scapvsa. Zum erstenmal überhaupt wird die Anstalt erwähnt im Jahre 1253. In einem Grundzinsrodel des Klosters Allerheiligen figurirt das Domum pauperum de hospitale mit 6 Denaren. In einem andern Rodel aus dem Jahre 1299 lautet die Bezeichnung: «Hospitalis ubi pauperis iacent». Der Name Spital zum Heiligen Geist taucht zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1305 auf<sup>2</sup>.

Schon sehr früh erhielt der Spital Schenkungen von Liegenschaften, zunächst um die Stadt und dann aber bald in den verschiedensten Dörfern. Nach einem Grundzinsrodel aus dem Jahre 1320 bezog er Grundzinse, zur Hauptsache aus Hafer, Geld, Hühnern und Eiern bestehend, aus den Gemeinden Merishausen, Beringen, Siblingen, Griefen, Rafz, Beerwangen, Bietingen und Wiechs. Dazu kamen noch eine Anzahl Häuser und Hofstätten in der Stadt. Das Genauere ist einem andern Kapitel vorbehalten<sup>3</sup>.

Nachdem in der Zeit der Kreuzzüge der Ablaß so recht in Schwung gekommen war, wurde er immer häufiger an Kirchen, Klöster und wohltätige Anstalten verliehen. Was lag näher als daß sich die Stadt auch um einen solchen bemühte. So erhielt der Spital im Jahre 1287 für alle Wohltäter desselben einen solchen Brief, ausgestellt auf einer Synode zu Würzburg und zwar in drei Exemplaren. Jedermann wurde aufgefordert, von seiner zeitlichen Habe den Armen im Spital zu Schaffhausen ein Almosen zu geben, wenn die Sammler sich einstellen würden. Der Spender, der wahre Buße tat und beichtete, erhielt 40 Tage Ablaß aller Todsünden und ein Jahr Ablaß aller täglichen Sünden. Ueber den finanziellen Erfolg des Briefes erfahren wir leider nichts<sup>4</sup>.

Ein schwerer Schlag traf die Anstalt im Jahre 1372. Die Feuersbrunst, die einen großen Teil der Stadt zerstörte, legte

<sup>2</sup> U. R. (Urkundenregister) Nr. 121, 276. J. J. Rüeger: Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen (zit. Rüeger). S. 322/323 u. Anmerkungen.

<sup>3</sup> U. R. 409.

<sup>4</sup> U. R. 211—213.

auch den ganzen Spital in Asche. Es muß ein erschütternder Anblick gewesen sein, als seine Bewohner, Gesunde und Kranke, vom Schrecken ergriffen, Hab und Gut vergessend und nur auf die Rettung des Lebens bedacht, sich durch die zwei schmalen Ausgänge drängten, von welchen der eine in die Oberstadt, der andere auf den Fronwagplatz führte. Schwere Zeiten brachen nun für die Armen an. Das große Brandunglück hatte zur Folge, daß die Stadt zuerst für das Allernotwendigste sorgen mußte. Es war daher nicht möglich, für die Armen sofort wieder eine geeignete Unterkunft zu finden. Um dazu die nötigen Mittel zu erhalten, ergriff der Rat den gebräuchlichen Weg der Mildtätigkeit und erteilte dem Aberlinum, dictum Paiger de Ehingen, den Auftrag, Almosen zu sammeln. In dem ausführlichen Bettelbrief wird das Unglück erzählt, wie den Armen das Nötigste zum Leben verbrannt sei, wie auch Becher, Bücher und alles zum Gottesdienst notwendige zerstört worden sei. Zur bessern Wirkung wird dann die Wundergeschichte von dem angefesselten Irrsinnigen, der sich selbst aus dem Brand befreite, erwähnt<sup>5</sup>.

Leider fehlen uns alle Nachrichten über den Wiederaufbau. Man hat immerhin den Eindruck, daß der Unterbruch nicht allzulange dauerte. Im 15. Jahrhundert scheint sich die Anstalt normal entwickelt zu haben. Eine gründliche Wandlung brachte die Reformationszeit. Durch die Aufhebung der Klöster kamen die Armen zu einem neuen Heim. Schon im Jahre 1533 erhielt der Spital die Nutzungen des aufgehobenen Barfüßerklosters zugewiesen, allerdings nicht als Eigentum, sondern nur solange es den Gnädigen Herren gefiel. Ein gleiches geschah mit den Einkünften des Schwesternhauses. Wohl durften die Insassen desselben im Hause bleiben; ihr Einkommen bezog aber der Spital, der für ihre Ernährung zu sorgen hatte. Im Jahre 1536 beriet der Rat über die Frage der Verlegung des Spitals, ohne aber schon zu einem Ziele zu kommen. Den Anstoß zu einer

---

<sup>5</sup> Siehe J. H. Bäschlin: Der große Brand zu Schaffhausen am 5. Mai 1372. Beiträge zur vaterl. Geschichte 4, S. 153 ff., U. R. 1230.

rascheren Sanierung der Verhältnisse gaben wohl die Geistlichen der Stadt. In einem Memorial vom Jahre 1541 wiesen sie auf die Uebelstände hin, die im «engen und suischen» Spital herrschten. Besonders lag ihnen auch die Not der Kinder am Herzen. Sie baten den Rat, «ir wellind üch die spitalskinder angelägen lassen sin» und am nächsten Ratstag darüber reden, damit sie mit passender Herberge versehen werden können und nicht «in dem wüst und gestanck» jämmerlich zu Grunde gehen müßten. Sie verwiesen auf die leeren Räumlichkeiten des Agnesenklosters «als ein komlicher und doch eerlicher platz». Bald darauf faßte der Rat den entscheidenden Beschluß; er betraute Bürgermeister Johannes von Waldkirch, Zunftmeister Alexander Offenburger und Heinrich Mägis mit der Einrichtung des neuen Hauses. Andere Ratsmitglieder, ebenfalls unter der Leitung Waldkirchs, sollten mit den Klosterfrauen über Pfrund und Behausung verhandeln. Der Einzug erfolgte schon am 18. Dezember 1542. Es scheint aber, daß noch nicht alle Nonnen das Haus verlassen hatten, denn ein Eintrag aus dem folgenden Jahre lautet: Es soll den Frauen zu Agnesen gesagt werden, daß sie in ihre angewiesenen Häuser ziehen. Nach Maria Magdalenen 1543 beauftragte der Rat Bürgermeister Johannes Ziegler und Alexander Peyer als des Spitals Oberpfleger, die Häuser im alten Spital zu verkaufen. Es scheinen sich daraus allerhand Streitigkeiten entwickelt zu haben. Der Brunnen, der wohl im Hofe stand, sollte weggetan werden. Ueber die Benützung des oben erwähnten Durchgangs traf der Rat 1544 die Regelung, «das derselbig durchgang ain offner gang sin söll wie von altershar u. mögen burger und frömbd lüt dardurch ritten, gan und wandlen und namlich mögen die, so hüser im spital kauft hand oder hinfür daselbs hüser kouffen möchten, durch den spital ir vich in und ußtriben, doch sol niemand dadurch karren», vorbehalten «meine Gnädigen Herren».

Ein Teil der Räumlichkeiten blieben aber der Stadt. Im Jahre 1547 beriet der Rat über die Frage, ob das Oberbad beim Obertorturm auszubessern oder im Spital ein neues Bad einzu-

richten sei. Die letztere Lösung wurde dann vorgezogen und bald auch verwirklicht<sup>6</sup>.

## 2. Die bauliche Entwicklung bis zum Jahre 1825

Wie weit die Gebäulichkeiten des alten Agnesenklosters im Jahre 1542 anlässlich der Uebersiedelung des Spitals erneuert wurden, ist nicht ersichtlich; allzuviel wird aber kaum geändert worden sein. Auch aus den folgenden zwei Jahrhunderten erfahren wir über die baulichen Aenderungen nur kleinere Einzelheiten. So lautet eine Weisung aus dem Jahre 1555: Mit der Ringmauer im Spital soll der Baumeister fortfahren. Wohl in Verbindung mit den Befestigungsbauten um den Munot wurde im Jahre 1578 ein Teil der Ringmauer beim Spital abgebrochen, weshalb bis zur Beendigung der Neubauten Tag und Tag an der offenen Stelle Wachen aufgestellt wurden. Bereits im Jahre 1617 wurde aber die Ringmauer beim Spital wieder als reparaturbedürftig bezeichnet<sup>7</sup>.

Der Spitalkeller erfuhr im Jahre 1604 eine gründliche Erneuerung; er maß 70 Schuh in die Länge und 60 in die Breite; sein Gewölbe wurde von 6 Säulen getragen. Im Jahre 1642 erhielt der Stadtbaumeister Weisung, die Gefangenschaft im Spital, «des samels loch» genannt, abzubrechen<sup>8</sup>. Der erste Anstoß zu einer gründlichen Erneuerung erfolgte im Jahre 1673, indem der Rat Junker Leutnant Hans Konrad von Mandach und Hauptmann Heinrich Peyer beauftragte, wegen «bewußt sehr alten und schadhaften gebäuws» ein Modell zu erstellen und die nötigen Berechnungen vorzunehmen. Aus einem Eintrag im Ratsprotokoll vom April 1676 scheint immerhin hervorzugehen, daß einiges repariert oder gebaut wurde, indem der

<sup>6</sup> A. A. 71. 1. H. W. Harder: Auszüge aus den Ratsprotokollen II 388, 566, III 44, 154, 158. J. Wipf: Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Zürich 1929. Chronik der Stadt Schaffhausen. Ed. Im Thurn, H. W. Harder IV 184—187, 191 (zit. Im Thurn-Harder).

<sup>7</sup> R. P. (Ratsprotokolle) 37, 11. April 1578, Band 77, S. 355.

<sup>8</sup> R. P. 102, S. 83.

Rat eine Kommission bestellte mit der Aufgabe, «daß sie in des spitals neu verfertigtem bau ohnschwer den augenschein wegen daselbst anstellenden zuchthauses einnehmen und zugleich ein project» verfertigen sollte<sup>9</sup>. Da es untunlich schien, zwei große Zuchtstuben zu heizen, sollten im Jahre 1688 vier besondere «gemächlin» auf dem bei der Kirchmauer leer liegenden Platz errichtet werden.

Der Zustand der Gebäulichkeiten wurde aber immer bedenklicher. Auftragsgemäß arbeiteten im Jahre 1776 Georg Spengler, Stadtmaurer und Hans Georg Spengler, Bildhauer einen Plan über einen Neubau aus. Die Fassade zeigt die typischen Linien des französischen Stils aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Dabei blieb es vorläufig wieder<sup>10</sup>.

Bald darauf nahm sich Rats- und Holzherr Christoph Jetzler der Angelegenheit an. In einem ausführlichen Gutachten legte er seine Gedanken nieder. «Die Notwendigkeit, in einem jeden Staat auf Rechnung desselben Hülflöse, Kranke und Elende zu erhalten und zu versorgen, verlassene Waisen zu verpflegen und zu erziehen, liederliche Müßiggänger, Schwelger und Taugenichtse mit einer bestimmten, zum gemeinen Nutzen abzielenden Arbeit gleich zu beschäftigen und sie dadurch als eine glückliche und gesegnete Strafe zu bessern, ist ebenso einleuchtend als nachdrücklich, sogar Gottes Wille und Befehl. Hier kann die Pflicht der Menschenliebe eingeübt werden.»

Er schlug vor, am gleichen Ort wieder zu bauen, und zwar bezeichnete er den sogenannten Turmet, in dem die Sträflinge versorgt waren, als den schadhaftesten Teil. In wenigen Zügen zeichnet er dann ein Bild von den damaligen unhaltbaren Zuständen in der Bauamtsverwaltung und lehnte es deshalb ab, einen Plan zu machen. Vielleicht stand ihm auch der Gedanke an die Gründung eines Waisenhauses mehr im Vordergrund. In seinem Plan zu einem Waisenhaus schreibt er im Jahre 1778: «Ein Spithal, wie der hiesige ist, in sofern ich ihn als ein Erhaltungs- und Verpflegungshaus für alte, unvermögende und

<sup>9</sup> R. P. 133, S. 93; R. P. 135, S. 351.

<sup>10</sup> R. P. 234, S. 237.

meist ausgehausete Leute betrachte, ist lange nicht so wichtig, als ein Waisenhaus. Ein armes unschuldiges Kind, das durch eine gute Erziehung ein braver, brauchbarer Mensch werden kan, und ein alter Spithaler, der meist keinen andern Werth hat, als daß er mit seinen Mittlen die Wirthe bereichern geholfen, oder sonst nicht gern gearbeitet, sind sehr zu unterscheidende Dinge»<sup>11</sup>.

Im Jahre 1774 legte die Zensurkommission ein Gutachten über des Spitals Wirtschaft vor, in dem unter anderm auch auf den ruinösen Zustand der Gebäulichkeiten hingewiesen wurde. Dennoch blieb die Angelegenheit wieder liegen; auch die Revolutions- und Kriegsstürme um die Wende des Jahrhunderts waren nicht dazu angetan, eine gründliche Remedur zu schaffen.

Erst als im Jahre 1807 sich der neue Spitalmeister Peyer aus lauter Verzweiflung über die Unordnung ertränken wollte, nahm der Rat die Angelegenheit wieder auf. Die Spitalmeisterstelle wurde nicht mehr definitiv besetzt, vielmehr sollte ein Administrator bis zum Jahre 1811 gegen hinreichende Bürgschaft die Verwaltung führen. Zu seiner Unterstützung erhielt er eine Kommission von 4 Mitgliedern. Die Instruktion, datiert vom 30. Mai 1808, erteilt ihr die Aufgabe, die Verwaltung zu überwachen, offenbare Mißbräuche kurzerhand abzuschaffen, den Zustand der Liegenschaften und Gebäulichkeiten zu untersuchen und Insassen und Angestellte genau zu beobachten. Schon am folgenden Tag hielt die Kommission ihre erste Sitzung ab und verteilte die Arbeit. Kantonsrat Ziegler und Staatsschreiber Siegrist unternahmen die Untersuchung der Einnahmen, Stadtrichter von Waldkirch und Schenk kontrollierten die Ausgaben. Am 3. Juni wurden die mit verschiedenen Handwerkern bestehenden festen Akkorde aufgelöst. Jeder hatte am Ende des Monats sein Konto über die gelieferten Arbeiten abzugeben, das vom Spitalamtsverwalter und von den Kommissionen geprüft wurde.

---

<sup>11</sup> Christoph Jetzler: Plan zu einem Waisenhaus und Vorschläge zur Ausführung dieses Vorhabens, Schaffhausen 1779, S. 13.

Eine Reihe von Gutachten und Projekten zeugen von dem Arbeitseifer und dem guten Willen der Beauftragten. In einem solchen vom 22. Juni 1809 über die Umsiedelung der Spitalkinder heißt es: «Eines der wichtigsten Hindernisse, welche der beabsichtigten Verbesserung der innern Organisation des Spitals in Hinsicht auf Unterhalt, Pflege, Beschäftigung, Reinlichkeit und Ordnung unter den in diesem Institut befindlichen Armen jeder Art und von jedem Alter und Geschlecht im Wege stehen, liegt unstreitig in dem mangelhaften Zustand des Lokals und in der schlechten, kaum einer notdürftigen Reparation fähigen Beschaffenheit der Gebäude, welche diesem Zweck gewidmet sind. Man vermißt die notwendigen Krankenzimmer für Personen beiderlei Geschlechts. Die Zahl der für die Pfründer bestimmten Wohnungen ist zu klein, um alle die schicklich unterzubringen, die in dieser Qualität Unterkunft suchen. Die vorhandenen, von den Armen bewohnten Räume sind ziemlich groß, allein teilweise baufällig. Das ganze Gebäude ist aber zu alt, um einzelnes zu reparieren». Noch wagte aber die Kommission nicht, einen Neubau zu beantragen, sondern sie schlug vor, das dem Haupteingang des Spitals gegenüberliegende, ehemals für die Aufbewahrung der Amtsfrüchte bestimmte Gebäude zu einem Waisenhaus umzubauen, wodurch für etwa 50 Kinder Platz geschaffen würde. Zur Vereinheitlichung könnte auch das Waisenhaus auf der Steig damit verschmolzen werden, eventuell auch der Ammannsche und Jetzlersche Fonds mit dem neu zu stiftenden Kapital zusammengelegt werden<sup>12</sup>.

Ein zweiter Vorschlag, der in der Ratssitzung vom 28. August bereits zum Beschluß erhoben wurde, betraf die Einrichtung einer neuen Zucht- und Arbeitsanstalt. So rasch wie mit den Projekten ging es mit dem Bau nicht vorwärts. Wohl gefertigte Spitalmaurer J. J. Gelzer einen Riß für die Einrichtung eines Waisenhauses; er erhielt dafür eine Gratifikation, die Baufrage aber wurde weiter erdauert<sup>13</sup>.

<sup>12</sup> Protokolle der Vorberatungskommission 1807/08, S. 237, 238, 244.

<sup>13</sup> Prot. Kl. Rat 264, S. 137. Prot. Kl. Rat 262, S. 563; Band 263, S. 7. Siehe auch die entsprechenden Signaturen im Spitalarchiv.

Im August 1821 reichte Spitalmeister Imthurn ein neues und ausführliches Projekt ein. Auch die Zünfte verlangten dringend eine Besserung der herrschenden Mißstände. Imthurn schlug den Umbau der an der Nordfront des ganzen Areals liegenden Spitalkirche als das zweckmäßigste vor; zudem käme dies billiger als ein Neubau, indem drei Hauptmauern und der Dachstuhl beibehalten werden könnten. Aus dem abzubrechenden Turm und der vierten Mauer wollte er die nötigen Bausteine gewinnen. Spitalschmiede und Zuchthaus sollten vollständig abgerissen werden. Die gesamten Umbaukosten berechnete er auf 14 000 Gulden. Die Standeskommission fand seine Vorschläge zweckentsprechend. Für das neu zu errichtende Zuchthaus glaubte sie im ehemaligen Kapitelshaus längs des Gerberbachs, in dem sich die alte Männerstube und das Waschhaus befanden, einen Ersatz gefunden zu haben. Der schon von Jetzler beanstandete Turm mußte ebenfalls verschwinden. Man nahm bei den Platzberechnungen einen Durchschnitt von 70 Insassen an.

Nachdem die Ausführung des Projektes beschlossen worden war, äußerte sich auch der Sanitätsrat zu den vorliegenden Plänen. Da das ganze Gebäude hinter der Schreibstube, wo bis jetzt die Küche und die sogenannte Leuenstube untergebracht worden waren, noch keine Zweckbestimmung hatte, schlug er vor, dasselbe zu einem besondern Krankenhaus für den neuen Spital einzurichten. Ein eigens dazu eingerichteter Raum sollte für Gemütskranke bestimmt werden, ebenso wurde die Einrichtung eines Sektionszimmers und eines Badezimmers in Vorschlag gebracht<sup>14</sup>.

Die Standeskommission äußerte diesen Vorschlägen gegenüber finanzielle Bedenken. Sie wollte noch zuwarten, ob sich die geäußerten Vorschläge ohne große Mehrauslagen ausführen ließen. Eine genaue Prüfung des gesamten Mobiliars

---

<sup>14</sup> Prot. der Standeskommission 1821/22, S. 182 ff.

mitsamt den Betten zeigte, daß alles neu angeschafft werden mußte.

Langsam rückte der Bau vorwärts. Um mehr Luft und Licht zu gewinnen, erhielt der Maurer Weisung, die Stadtmauer vom Pulverturm bis zum Arbeitshaus bis auf 13 Schuh abzutragen. Leider besitzen wir keine nähern Angaben über die Details der Baugeschichte; auch die Baurechnung fehlt. Am 6. Januar 1825 konnte die Pflege mitteilen, daß das Hauptgebäude vollendet sei und schon einige Wochen vom Personal bewohnt werde. Die festliche Einweihung wurde auf den 22. angesetzt. Morgens 9 Uhr versammelte sich die Spitalpflege vollzählig in der Schreibstube und schritt dann in corpore in den Betsaal, wo der offizielle Akt stattfand. Den Gottesdienst hielt Konrektor Kirchhofer, für die Pflege sprach Säckelherr Zündel<sup>15</sup>.

Von den alten Klostergebäulichkeiten ist heute einzig das Probsteigebäude, die Spitalmeisterei, in der sich auch die Schreibstube befand, mehr oder weniger unversehrt erhalten geblieben.

### 3. Spitalkirche und Gottesdienst

Es ist ein besonderes Kennzeichen der christlichen Nächstenliebe im Mittelalter, daß sie nicht nur für das Wohl des Leibes der Bedrängten, Armen, Kranken und Unglücklichen sorgte, sondern auch auf das Heil der Seele Betracht nahm. Man fand es als Pflicht, für die zu sorgen, die den öffentlichen Gottesdienst nicht besuchen konnten. J. J. Rüeger drückt sich so aus: «Und diewil die armen Gott voruß angeneh und lieb sind, sie ouch eben grad darum sinen gläubigen trüwlich befilcht, stat es inen hinwiderum zû, sich gegen Gott und iren gütätären mit dem gottsdienst und gebet dankbar zû erzeigen. In betrachtung desse habend ouch die armen im Spital ir eigne capel und üebung des römischen gottsdienst ghan»<sup>16</sup>.

<sup>15</sup> Prot. Kl. Rat 279, S. 345.

<sup>16</sup> J. J. Rüeger, S. 329.

Die Spitalkirche ist wohl beinahe so alt wie der Spital selber. Schon aus dem Jahre 1295 erfahren wir von einem Gottesdienst daselbst. Nach dem großen Brande von 1372 wurde sie wieder aufgebaut und erst im Jahre 1857 anlässlich des Baus der Zufahrtsstraße zum Bahnhof abgerissen. Die Front ging gegen den Fronwagplatz. Die älteste Stadtansicht um 1545 vermittelt einen ganz guten Eindruck. Nach der Umsiedelung des Spitals im Jahre 1542 wurde sie zur Ausmessung des Salzes und zeitweise auch als Brotlaube benutzt «... ist im alten Spital das ort, da man gmeiner stat salz hinbhaltet und in der salzstuben ußmißt». In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde sie zum Gerichtshaus umgewandelt. Die romanische Krypta blieb im Souterrain bis zum Abbruch des Gebäudes erhalten und wurde dann beim Straßenbau aufgefüllt<sup>17</sup>.

Nach Harders Erklärung zur Zeichensammlung waren im Westgiebel ein einbogiges und zwei gekuppelte Rundfenster. Der ganze Raum bestand wohl aus einem breiten Hauptschiff, begleitet von einem schmälern Seitenschiff. Beide Teile waren in gleicher Höhe mit einer Balkendiele bedeckt. Die Trennung geschah durch zwei Säulen und einen viereckigen Halbpfeiler; ungegliederte Rundbögen verbanden diese Stützen. Das Seitenschiff schloß in der Tiefe mit einem vermauerten Rundbogen ab, das Mittelschiff dagegen war in gleicher Flucht mit zwei rundbogigen Pfeilerarkaden geöffnet. Nach Harder bildeten sie den Zugang zu einem viereckigen, auf gleicher Höhe gelegenen Raum, nach Becks Ansicht war eine Arkade vermauert, während unter dem neben der Säulenreihe sich befindlichen Bogen eine Treppe in die Krypta hinunterführte.

Nach dem Umzug wurde die Kirche von St. Agnesen als Spitalkirche benützt; sie stand an der Stelle des heutigen Hauptgebäudes; über die innere Einrichtung fehlen die nötigen Beschreibungen. Einen guten Eindruck derselben erhalten wir

<sup>17</sup> J. R. Rahn: Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 179. Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler. Beilage zum Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1889 Nr. 2, S. 217.

aus den Zeichnungen von Hans Wilhelm Harder. Chor und Schiff bildeten ein einheitliches Ganzes von einschiffiger Anlage. Auf der Schmalseite gegen die Bachstraße zeichneten sich noch bis unlängst die spitzbogigen Chorfenster unter dem Verputze ab.

Leider besitzen wir über ihre weitem Schicksale nur verhältnismäßig wenig Nachrichten. Im Jahre 1632 bestimmte der Rat, daß die Weiber- und Männerstühle wieder dem ursprünglichen Zustand entsprechend repariert werden sollten. Der Dachstuhl mußte im Jahre 1667 neu errichtet werden; damit wurde auch die Aufführung des Kirchturms verdingt. Diese Notiz bezieht sich wohl eher auf den Dachreiter. Die beiden Glocken wurden zu einer größeren verschmolzen. Wohl für den Umbau entlehnte die Spitalpflege im genannten Jahr 1050 Gulden von Pfarrer Heinrich Koch<sup>18</sup>. Beim Umbau vom Jahre 1824 verschwanden die Türme.

Wie schon erwähnt wurde, stammt die erste Nachricht von einem Gottesdienst im Spital aus dem Jahre 1295. Damals genehmigte Bischof Heinrich von Konstanz die Errichtung eines Altars im Spital, der unter dem Patronat Egbrechts von Randenburg stand. Er ist wohl auch der Stifter der Pfründe. Im Jahre 1338 bezeugte der Offizial des Bischofs Nikolaus die Echtheit und Rechtskraft der genannten Urkunde<sup>19</sup>. Der Spital erhielt einen eigenen Priester, «doch in alweg der Sant Johans pfarrkilchen an irer gerechtigkeit one schaden», denn bis zur Reformationszeit gehörten die Spitalkaplane zur Priesterschaft am St. Johann. Egbrecht und seine Nachkommen wandten dem Spital noch manch schöne Vergabung zu. So schenkten die Erben im Jahre 1312 die Guggenmühle bei Beggingen um 5 Stuck Geldes und bestimmten, «daz man diselben stucke sol geben ainem capelan an siner pfrunde, der in dem selben spital singet»<sup>20</sup>. Das Patronat über die Pfründe blieb bis zum Jahre

<sup>18</sup> Siehe Spitalrechnung. R P. 127, S. 20, 29, auch Protokolle der Oberpflege.

<sup>19</sup> U. R. 252, 608.

<sup>20</sup> U. R. 350.

1427 Eigentum der Randenburger und fiel dann ganz dem Spital zu.

Als eine besondere Gnade erhielt der Spital von Papst Johann XXII. 1316—1334 das Recht, in seiner Kirche auch in Zeiten des Interdikts oder Banns den Gottesdienst durch einen ordentlichen Priester ausüben zu lassen, doch so, daß «semlicher gottsdienst bi verschlossner tür one gloggen lüten und lut schrien geschehe»<sup>21</sup>.

Andere Schenkungen kamen hinzu, doch ohne dem Priester ein volles Einkommen zu bieten. So bedachte 1401 Thüring von Syssach die Altarpfründe. «Vnd aber die selb pfrund als krank ist, daß sich ein erber priester damit nicht generen mag» und der Gottesdienst dadurch Not leidet, so verzichtete der Patronatsherr Götz Schultheiß von Randenburg auf alle seine Rechte zu Gunsten des Spitals<sup>22</sup>.

Der älteste Altar war der Jungfrau Maria geweiht. Im Jahre 1447 wird ein Katharinenaltar und 1508 noch ein Barbaraltar erwähnt<sup>23</sup>. Daneben scheint noch ein Altar bestanden zu haben, dessen Patrozinium unbekannt ist, wenigstens erwähnt bereits die Urkunde vom Jahre 1429 einen neuen und alten Altar. Aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kennen wir eine Reihe Namen von Kaplanen, die den Spitalgottesdienst besorgten. So amtete im Jahre 1450 ein Johann von Honburg; 1474 wurde Meister Hans Löwen eingesetzt, aber schon im folgenden Jahre erhielt er die Erlaubnis, die Pfrund während dreier Jahre einem andern abzutreten.

Sollte er nach Ablauf dieser Frist keinen Anspruch mehr darauf geltend machen, so konnte darüber frei verfügt werden<sup>24</sup>.

Nachdem die Randenburger auf ihre Patronatsrechte verzichtet hatten, konnten im Jahre 1429 die Pfrundverhältnisse

<sup>21</sup> Siehe J. Rüeger, S. 330.

<sup>22</sup> U. R. 1771.

<sup>23</sup> U. R. 1805. J. Rüeger, S. 1106. Siehe auch R. Frauenfelder: Die Patrozinien im Gebiet des Kantons Schaffhausen. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 11, S. 60.

<sup>24</sup> Genaueres siehe Rüeger, 329 und Anmerkungen.

neu geregelt werden. Dabei wurde die folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Kaplan ist verpflichtet, den Gottesdienst mit Singen und Lesen zu besorgen und alle Wochen vier Messen am alten und neuen Altar zu halten.
2. Sein Pfrundeinkommen beträgt 10 Mutt Kernen, 3 Saum Wein, 6 Karren Holz, 12 Pfund Heller minder vier Schilling und 2 Heller. Nach dem sich in seiner Hand befindlichen Rodel hat er diese Gefälle selber einzuziehen.
3. Zur Besserung der Einnahmen erhält er vom Spital noch einen Zuschuß von 2 Mutt Kernen, 1 Saum Wein, 4 Karren Holz und 20 Pfund Heller.
4. Die Geschenke, die der Pfrund gestiftet werden, gehören ihm; sie dürfen vom Pfrundeinkommen nicht abgezogen werden.
5. Will er zurücktreten, so hat er die Pfrund dem Bürgermeister abzugeben<sup>25</sup>.

Der Gottesdienst wurde im Jahre 1447 noch etwas vermehrt. Da «ain großer zu valle ist von armen, ellenden, bresthaftigen lüten», die die Messe ihrer Gebrechlichkeiten wegen nicht überall besuchen können, so wird eine neue Gelegenheit dazu geschaffen. In Betrachtung, «das nichts gewisser ist dann der zitlich tod vnd nützit vngewissers dann die stund des tods und wann under allen andern güttaten nützit loblicher und den selen trostlicher sie als si vernemen, dann ufstiftung und merung der hailgen meß», wird ein Katharinenaltar gestiftet und dafür folgende Ordnung bestimmt: Die Präsentierung des Priesters, der wöchentlich drei Messen zu lesen hat, behält sich der Rat vor. Ist er krank oder verhindert, so hat ihn ein anderer Priester zu vertreten. Auch der Inhaber der neuen Pfrund sollte dem Leutpriester im St. Johann gehorsam sein und die «statuta derselben pfarr-kilchen halten, inmaßen das ander caplan derselben kilchen ze halten pflichtig sind und harkomen ist». Das Opfer des Altars kommt dem Leutpriester

---

<sup>25</sup> U. R. 1805.

zu. Zur Pfrund spendet der Spital jährlich 20 Pfund Heller und 2 Mutt Kernen. Die Urkunde ist mit der usuellen bischöflichen Approbation versehen<sup>26</sup>.

Zum Einkommen der Priester gehörten auch die Jahrzeiten, die hin und wieder gestiftet wurden. So vergabte schon im Jahre 1334 der mehrfach erwähnte Friedrich Schultheiß von Randenburg zur Feier seines Todestags einen Geldzins ab des Orsingers Haus an der Webergasse<sup>27</sup>. Im Jahre 1451 bedachten Sebastian Selfinger, der Schlosser, seine Frau und Heinrich, beider Sohn, derzeit Kaplan im Spital, den ältesten Altar mit 5 Pfund jährlichem Zins. Dafür sollten jeweils am Todestage der Spender Jahrzeit und Vigilie gefeiert werden und zwar am genannten ältesten Altar, am neuen und am Katharinenaltar im St. Johann. Der Priester des neuen Altars erhielt dafür vom Pfrundinhaber 4 und der am Katharinenaltar 2 Schilling Heller. Dazu hatte er am Tage der Jahrzeit der Armen und Siechen diesen 6 Schillinge zu schenken. Jeden Sonntag und so oft man anderer Leute in der Predigt gedachte, sollten auch die Spender mit einbezogen werden. Wurde die Vigilie nicht begangen, so fiel das Einkommen den Siechen zu. Im Falle der Auslösung des Kapitals sollte es unverzüglich wieder neu angelegt werden<sup>28</sup>.

Frau Anna, die Witwe des bei Marignano gefallenen Hans Im Thurn, stiftete im Jahre 1516 für das Seelenheil ihres Gattens eine Seelenmesse<sup>29</sup>.

Im Jahre 1509 erhielt Balthasar Hemmer von Augsburg die Pfrund des einen Marienaltars. Seine Pflichten wurden von Johannes Gering von Schleithem in Gegenwart der beiden Junker Martin Starkenberg und Rüger Imthurn des jüngern urkundlich niedergelegt. Aufgabe des Pfrundinhabers war es, mit Singen und Beten den Chor zu regieren, jeden Sonntag die Messe zu lesen und Wasser und Salz zu benedizieren. Dazu

---

<sup>26</sup> U. R. 2179.

<sup>27</sup> U. R. 561.

<sup>28</sup> U. R. 2247.

<sup>29</sup> Rüeger 1038 A 3.

kamen noch zwei Messen im Laufe der Woche, «so es sich geschickt». Mit den andern Kaplanen hatte er sich so zu einigen, daß in der Spitalkirche täglich eine Messe gelesen wurde<sup>30</sup>. Die Besorgung des Katharinenaltars übernahm im Jahre 1519 Hans Frischli. Es war ihm verboten, ohne eine besondere Bewilligung eine Messe auswärts zu lesen. Wenn «die im spitaul bichtes notturftig wurden und im zu bichten begärten, das sölle er inen nit abschlahen». In echt christlicher Bescheidenheit mußte er mit seiner Besoldung zufrieden sein und bei Mehrung des Gottesdiensts durch Bürgermeister und Rat willig Hand dazu bieten. Aufgabe oder Tausch der Kaplanei hatte zu der «Herren Hand» zu geschehen<sup>31</sup>.

Die Nachrichten über die Aenderungen in der Reformationszeit sind leider sehr spärlich. Noch im Jahre 1527 erhielt der Kaplan im Spital die Weisung, daselbst wie bisher an Sonn- und Feiertagen und nach Imbiß zu St. Johann das Wort Gottes zu verkündigen und dazu an Werktagen mit Singen und Beten den Chor zu regieren. Wenige Jahre darauf kam aber die Reformation vollends zum Durchbruch. Die Priesterschaft des Spitals und des St. Johannis einigten sich im Jahre 1534 über den weitem Bezug aller ihrer Präsenzen. Die Besorgung des Spitalgottesdienstes übernahm ein Helfer, dessen Lohn von den Gnädigen Herren bestimmt werden sollte. An die Geistlichen ging die Ermahnung, sich in allen Dingen behilflich zu zeigen.

Die neue Kirchenordnung erteilte aber dem Spitalpfarrer einen höhern Rang. Sebastian Grübel, allem Anschein nach der erste reformierte Pfarrer der Spitalkirche, berichtete dem St. Galler Reformator und Bürgermeister Vadian über seine Stellung . . . «Und damit anikait under uns gepflantz, so haben mine herren uns all dry (Heinrich Linggi, Zimprecht Vogt und Grübel) angenommen als predicanten und söllend die kilchen gemainlich mit ainandren versehen . . . und uns ouch allen dryen ain gemaine besoldung bestimpt, nämlich 2 fuder win,

<sup>30</sup> U. R. 3882.

<sup>31</sup> U. R. 4135.

17 mütt kernen, 1 malter haber, 80 fl bargelt, damit kainer dem andren nünt uffhabe wie vormals beschehen». Während der Pfarrer von Merishausen immer noch aus dem Spital bezahlt wurde, finden wir in den Rechnungen über die Pfründe des Spitalpfarrers keine Angaben. Die Stadt scheint also das gesamte Pfrundeinkommen an sich gezogen zu haben. Die erste Predigt wurde abwechselungsweise von den dreien morgen früh im Spital gehalten. Die Geistlichen am St. Johann, Münster und Spital wurden später Triumvirn genannt und besaßen eine Art privilegierte Stellung im Kreise ihrer Amtsbrüder<sup>32</sup>.

In der Spitalkirche wurde bald nach der Reformation jeweils am Samstag den Armen der Stadt, die nicht im Spital Aufnahme fanden, ein Almosen gespendet. Zu Rüegers Zeiten fand die Austeilung am Donnerstag statt. Er schreibt: «Disen teilt man wuchenlich am donstag in der spitaler kilchen das almüsenuß an einer gewüssen anzal brot und gelt»<sup>33</sup>.

Die Insassen erhielten auch im Münster ihre besondern Stühle angewiesen, die sie aus begreiflichen Gründen nicht gern benützten. Die Weiber mußten im Jahre 1639 ermahnt werden, keine andern Plätze als die angewiesenen zu belegen. Die Männer wurden verschiedentlich an ihre Pflicht erinnert, Dienstags und Samstags den Gottesdienst in der Spitalkirche nicht zu versäumen.

Im Jahre 1685 wurde in der genannten Kirche für die in- und außerhalb der Stadt wohnenden Hintersassen eine Katechisation eingerichtet. Die Wahl eines Katecheten wurde dem Dekan übertragen, der meistens den ältesten Kandidaten dazu bestimmte. Aber auch die Bürger und noch mehr Bürgerinnen nahmen anfänglich daran teil<sup>34</sup>. Einen echt kleinstädtischen Zug zeigt die folgende Begebenheit: Als im Jahre 1751 die Münsterkirche renoviert wurde, verlegte man den Hauptgottesdienst in die Spitalkirche und belegte den ganzen Raum mit

<sup>32</sup> Genaueres siehe J. Wipf: Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Schaffh. 1929.

<sup>33</sup> Rüeger 332.

<sup>34</sup> Im Thurn-Harder V 63.

Bänken. Da das Münster bisher während der Predigt nicht einmal halb besetzt war, hielt man den Platz in der Spitalkirche für ausreichend. Wer beschreibt aber das Erstaunen der Geistlichen, als manche Gläubige nicht einmal mehr Platz fanden. Einige Private befaßten sich bereits mit dem Plan, eine Empore bauen zu lassen; der Ansturm legte sich aber bald wieder.

Als die Zahl der französischen Glaubensflüchtlinge sich nach der Aufhebung des Edikts von Nantes rasch steigerte, richtete man 1685 in der Spitalkirche einen französischen Gottesdienst ein und zwar Sonntags um 8 Uhr und Dienstags um 9 Uhr. Um kein Aufsehen zu erregen, sollte derselbe ohne Läuten und Gesang stattfinden<sup>35</sup>.

Mit der geistlichen Betreuung der Spitalinsassen scheint es nicht immer am besten gestanden zu haben. Im Juni 1692 bekam der Triumvir Johann Ott den wohl nicht angenehmen Auftrag, den Spitalpfarrer Johannes Koch zu ermahnen, seiner Pflicht besser nachzukommen und jeweils nach geendeter Predigt und auch so oft als notwendig die Kranken und andern Spitalinsassen zu besuchen und sie mit Gottes Wort zu laben, die aber, «so darinnen mit haderen, zanken, fressen und saufen, auch andern dergleichen ungeziemenden üppigkeiten ein leichtfertig, muhtwillig, ruchlos-ärgerlich und hochsträfliches lebwesen» führen, zu wahrer Gottesfurcht zu ermahnen, «frommheit, nüchterkeit und eines wolständig stillen ehrbaren und eingezogenen wandels» sich zu befleißigen. Auch Triumvir Hurter mußte im Jahre 1733 sich die Ermahnung gefallen lassen, seine Pflicht zu erfüllen, die Kranken, Gefangenen und Armen zu besuchen und zwar persönlich oder durch einen vicar perpetuum.

Der Spitalpfarrer wohnte nicht im Spital selber, sondern im sogenannten Pfarrhaus unten an der Repfergasse im Areal des alten Schwesternhauses. Dies blieb die Amtswohnung bis zum Jahre 1861. Das Pfrundeinkommen betrug im Jahre 1681

---

<sup>35</sup> Laurenz von Waldkirch, Merkwürdige Begebenheiten der Stadt Schaffhausen. R. Utzler: Schaffhausen und die französischen Glaubensflüchtlinge. Schaffh. 1940. S. 156.

an Geld 100 Gulden, an Naturalien 30 Mutt Kernen, 5 Mutt Roggen, 2 Malter Hafer und 17 Saum Wein, geliefert von der Klosterverwaltung zu Allerheiligen. Dazu kamen aus dem St. Agnesen- und Paradieseramt je 4<sup>1/2</sup> Mutt Kernen. Die städtischen Waldungen lieferten das nötige Brennholz. Eine Bestimmung aus dem Jahre 1691 lautet: Der Spitalpfarrer soll nicht mehr Kompetenzfrüchte beziehen als der Dekan.

Die Stelle eines dritten Triumvirn wurde im Jahre 1804 aufgehoben. An seine Stelle trat ein Spitalpfarrer, der nur die Pastoration des Spitals und des Zuchthausen zu besorgen hatte<sup>36</sup>.

#### 4. Der Spital und die Stadt

Soweit wir die Geschichte des Spitals zurückverfolgen können, stand er unter der weltlichen Obrigkeit und Gerichtsbarkeit und genoß auch deren Rechte und Freiheiten. Das Wirken des Kleinen Rates in den Spitalangelegenheiten läßt sich bis in kleinste Details verfolgen, ja auch der Große Rat befaßt sich oft mit denselben, beratschlagte er doch zeitweise über jede Aufnahme.

Die Beziehungen zwischen dem Spital und dem städtischen Säckel sind speziell in den früheren Jahrhunderten unklar, da die eigentlichen Spitalrechnungen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnen. Sehr früh bestand zur Beaufsichtigung des ganzen Betriebs eine Pflege, die aus den angesehensten Bürgern zusammengesetzt war. Schon aus der Zeit der österreichischen Pfandschaft, nämlich aus dem Jahre 1368, erfahren wir einiges über einen Streit wegen der Besetzung der Pflege. Die strittigen Parteien, Rat und Schultheiß einigten sich auf den österreichischen Landvogt Albrecht von Buchheim als Schiedsrichter. Nach Anhörung beider Teile entschied er, daß

<sup>36</sup> Die Standeskommission hatte 1824 vorgeschlagen, dem Spitalgeistlichen den Rang eines Triumvirn zu erteilen, doch ohne dessen Besoldung. Vergleiche auch: C. A. Bächtold: Geschichte der Pfarrpfründen im Kanton Schaffhausen. Schaffh. 1882. Derselbe: Geschichte des Kirchengutes im Kanton Schaffhausen. Schaffh. 1911.

der Schultheiß einen und Rat und Bürger zwei Pfleger bestimmen sollten, da der Spital «gemainer statt anhoret und armen lüten gestiftet ist». Die Pfleger sollten jährlich auf Lichtmeß wechseln.

Ueber die Stellung der Spitalpfleger im Rat findet sich im Stadtbuch die folgende Bestimmung: Vogt und Rat haben erkannt, daß die Pfleger nicht «ertailen» (urteilen) sollen, wenn man in einer Sache redet, die den Spital angeht. Wohl dürfen sie im Saale bleiben, «si sont aber swigen und sont darzü nit reden», so oft dies geschieht<sup>37</sup>.

Wie wichtig der Rat des Spitals Angelegenheiten zeitweise nahm, zeigt ein Beschluß aus dem Jahre 1533: So man von des Spitals Aenderung redet, sollen Meine Gnädigen Herren alle dabei sitzen. Daß es in der Reformationszeit dem Rat mit der Schaffung wirklicher Ordnung ernst war, zeigt auch die Anlegung eines neuen Urbars im Jahre 1535. Dasselbe wurde erstellt von Johannes Schmid und Alexander Offenburger, beide des Rats und Spitalpfleger, «dem spittal ze gütem ouch umb mer frid und ruw willen, damitt unruw, span und zangk künftighen desterbas möchten vergompt werden»<sup>38</sup>.

Nach der Uebersiedelung des Spitals in das neue Heim im Agnesenkloster setzte der Rat eine aus den beiden Bürgermeistern und einigen Ratsherren zusammengesetzte Kommission ein mit dem Auftrag, einen Ueberschlag zu machen, damit nichts in Abgang komme. Im Jahre 1546 verlangte sie die Spitalordnungen von Konstanz, Ueberlingen und St. Gallen, da sich auch an den genannten Orten die gleichen Erscheinungen wie in Schaffhausen zeigten. «... wir haben etwas mangels in unserm spital der gestalt, das der cost größer dann der nutz ist, woran aber der mangel können wir nit grundtlich wüssen»<sup>39</sup>. Der gute Eifer scheint bald nachgelassen zu haben, denn schon im Jahre 1554 erhielt eine neue Kommission die Mission, sich nach des Spitals Mißbräuchen und Unordnungen zu erkundigen. Auffällig ist, daß in jener Zeit nur ein Oberpfleger genannt wird.

<sup>37</sup> Das Stadtbuch von Schaffhausen, herausg. von Joh. Meyer.

<sup>38</sup> Spitalarchiv (Staatsarchiv Schaffh.).

<sup>39</sup> Missiven 1546.

Ueber die Zusammensetzung der Pflege schreibt J. J. Rüeger: «Dahar noch hüt zum tag diser lobliche alte bruch im spital erhalten würt, daß alwegen das ein houpt gmeiner stat, namlich der under burgermeister mit samt anderen drien sinen ratsgenossen dem spitalmeister zû oberpflegeren gegeben werdend»<sup>40</sup>.

Die Pflege scheint zeitweise wohl wegen der damit verbundenen Einkünfte vermehrt worden sein, weshalb der Rat im Jahre 1672 den alten Zustand wieder herstellte, daß allein ein Unterbürgermeister und je ein Mitglied des Kleinen und Großen Rats ihr angehören sollten. Acht Jahre später wurde der Beschluß wiederholt. Für Sitzgelder, Wein, Stroh, Holz, Gutjahr oder wie die Bezüge sonst lauteten, wurde ihnen eine jährliche Besoldung von 26 Gulden angerechnet.

Aufgabe der Pfleger war es, Kauf und Verkauf, Rechte und Nutzungen, Servituten, Verpfändungen und ähnliche Geschäfte einzuleiten und dem Rate Bericht und Antrag zu stellen. In dem oben erwähnten Beschluß aus dem Jahre 1672 heißt es ausdrücklich, daß sie Lehenssachen, Grundzinse, Kauf und Verkauf an den Großen Rat zu bringen hätte. Eine Hauptaufgabe war auch die Ueberwachung der ausgedehnten Oekonomie und des Rechnungswesens. Pfleger, die nicht den nötigen Eifer zeigten, wurden hin und wieder ersetzt.

Ogleich der Kampf gegen die sich einschleichenden Mißbräuche immer wieder mit mehr oder weniger Eifer aufgenommen wurde, hörten sie doch nie auf, weshalb von Zeit zu Zeit besondere Kommissionen die nötigen Verbesserungen vornehmen sollten. So drückte im Jahre 1738 der Rat Zunftmeister und Obervogt Neukomm abermals bestimmt den Wunsch aus, die zur Abstellung der Mißbräuche eingesetzte Kommission wirklich einmal zusammenzurufen. Sollte er wegen anderer Geschäfte den Vorsitz nicht führen können, möchte er solches zur anderweitigen Bestellung anzeigen. Die Tätigkeit dieser Kommission fand aber in den Protokollen keinen starken Nie-

---

<sup>40</sup> J. J. Rüeger, S. 322.

derschlag<sup>41</sup>. Auch einzelne erhielten hin und wieder besondere Aufträge. So wurde im Jahre 1696 Melchior Grieser das außergewöhnliche Amt eines Inspektors des Spitals übertragen. Seine Aufgabe bestand darin, dafür zu sorgen, daß alles zum Bessern gezogen werde. Es ist auch auffällig, wie oft Spitalangelegenheiten in den Zunftdesiderien zur Sprache kommen. Im Ausscheidungsvertrag von Staats- und Stadtgut vom Jahre 1831 wurde der gesamte Besitz des Spitals der Stadt zugeschrieben.

Was der Spital auch im alltäglichen Leben für die Stadt als eine gewissermaßen unerschöpfliche Vorratskammer bedeutete, zeigen die folgenden Einzelheiten, die zum allergrößten Teil den Rechnungen entnommen sind<sup>42</sup>. In erster Linie handelt es sich um eine Art Besoldungsanteile. So erhielt der Amtsbürgermeister jährlich seine Anzahl Kanten. Andere Einträge lauten etwa folgendermaßen: 6 Kanten in des Säckelmeisters Haus, 8 Kopf in des Dr. Burgauers Haus, 14 Kopf ins Gerichtshaus einem löblichen Stadtgericht zum Letzimal, 6 Kopf dem Herrn Ehrengesandten über das Gebirge. Eine Reihe von Bedienten, des Spitals Knechte, der Scharwächter, Kornfasser, die Spielleute erhielten auf Neujahr ihr Viertel. Eine besondere Rubrik lautet: Wein, den Gnädigen Herren auf die Zunft- und Bürgerhäuser verehrt.

Bei Schießanlässen und Zunftgelagen lieferte der Spital den nötigen Stoff. So lesen wir: 3 Viertel 1 Kopf, so der Spital in seinen silbernen Geschirren auf die Gesellschaften und Zünfte verehren läßt, 14 Kopf auf das Schützenhaus zum Anschießmahl. An der Schützen «kilwen» erhielten die Bogenschützen, «so mit dem halben stachel schießen», einen Kopf auf die Person im Tage, die Eibenschützen dagegen, meistens Knaben, nur eine Maß.

Recht aufmerksam bedachten die Gnädigen Herren vornehmern fremden Besuch. Stieg ein besserer Herr privat oder in einem Gasthause ab, so spendete ihm die Stadt Wein aus

<sup>41</sup> R. P. 196, S. 354.

<sup>42</sup> Spitalrechnungen im Spitalarchiv, Staatsarchiv Schaffh.

des Spitals Keller, gewöhnlich etwa 6—8 Kanten. Einige Beispiele mögen dies näher beleuchten: 6 Kanten in des Postmeisters Haus einem fremden Herrn, 6 Kanten Herrn Kommandanten von Hohentwiel im Schwert, 6 Kanten dem Landvogt von Baden in der Krone. Auch anlässlich von Hochzeiten wurde Wein verehrt. So heißt es 1670: 6 Kanten Herrn Leutnant Küenzli von Winterthur ab bekannter Hochzeit.

Zeitweise machte man wohl einen Unterschied zwischen den eigentlichen Beständen des Spitals und den Vorräten der Stadt, die in des Spitals Keller eingelagert wurden. Da die vielen Weingeschenke bei der Bürgerschaft etwelches Mißtrauen erregten, wurde im Jahre 1544 befohlen, alles aufzuschreiben, was meine Gnädigen Herren dem Spital zugestellt haben, und was der Spital darum tun soll, damit nicht die Auffassung aufkomme, der «win, so man den gesten verschenkt und anderes, so man uß dem spital thun soll, es bestehe us der armen gut». Dahin gehört wohl auch die Bemerkung im Protokoll des Großen Rats: Daß Unsere Gnädigen Herren des Kleinen Rats das Weinholen aus dem Spital und dem Kloster wie auch das unnötige Zehren untersagt, hat die Bürgerschaft gerne gehört<sup>43</sup>.

Auch andere Spenden kamen aus des Spitals Besitz an die verschiedensten Herren. In den Bedenken vom Jahre 1640 lesen wir z. B.: Da für Fleisch ohnehin viel ausgegeben wird, soll fürderhin den Herrn des Kleinen Rates und dem Unterschreiber, Großweibel, den drei obersten Prädikanten und beiden medicinae doctoribus des Jahres nur einmal Wurst geschickt werden. Die Oberpfleger bekamen ihre Lieferungen wie bisher. Aus dem Jahre 1700 vernehmen wir z. B., daß den Geistlichen am Synodum 30 Pfund geräuchertes Schweinefleisch verehrt wurde.

Aber auch Geldgeschenke flossen aus dem Spital, z. B. 10 Pfund 16 Schilling Herrn Landvogt Ammanns Tochter für drei Tage Zehrung in den Hof samt den Pferden und Dienern, 15 Pfund Herrn Landvogt Nabholz und einem ehrsamem Gerichte zu Uhwiesen, als man mit den Schuldnern selbigen Amtes

<sup>43</sup> H. W. Harder, Auszüge II. S. 72.

rechnete, 29 Pfund 14 Schillinge um einen vergoldeten Becher, so Herrn Bürgermeister Johann Meder gegabet. Aus dem Spital flossen auch jährlich den Pfarrern, den Schulmeistern, Doktoren, dem Vogt des Reichsgerichtes und Stadtrichter usw., total 62 Berechtigten, pro Kopf 18 Schilling zu für das Herbstbad, total 55 Pfund 16 Schilling.

Auch für die Verpflegung des Militärs zog man des Spitals reiche Quellen heran. So waren z. B. im Jahre 1676 zwei Freikompanien vom Lande in die Stadt beordert und in die Bürgerhäuser einquartiert worden. Das Kloster lieferte das nötige Brot und der Spital täglich für jeden Soldaten eine Maß Wein. Für den Notfall sollte er zudem noch etwas Früchte mahlen lassen. Ein andermal lesen wir: 198 Saum, 1 Viertel, 1 Kopf den Offizieren und Soldaten in das «leger».

War Weinknappheit in der Stadt vorhanden, so halfen wieder des Spitals Vorräte, den Mangel etwas auszugleichen. So wurden im Jahre 1612 gegen 80 Saum an die Bürgerschaft verkauft. Der Erlös floß in die Haushaltungskasse des Spitals. Große Weinknappheit herrschte im Jahre 1675. In der ganzen Stadt wurde kein Wein vom Zapfen geschenkt, und die Bürgerschaft beschwerte sich, daß man um sein gutes Geld nicht einmal mehr Wein bekomme. Die Oberpfleger visitierten darauf die Vorräte und gaben dem Spitalmeister Auftrag, etwa 60 Saum an die Bürgerschaft auszuschenken, die Maß zu 6 Kreuzer. Allerdings sollte kein Bürger mehr als einen Kopf erhalten, die Zünfte dagegen nach Belieben. Die Hintersässen wurden nicht berücksichtigt, es sei denn, es handelte sich um Kindbetterinnen oder Kranke.

Im Jahre 1522 hatten sich die Bäcker über die niedere Schätzung des Brotes beklagt. Zwei Mitglieder des Kleinen Rats erhielten deshalb den Auftrag, im Spital eine Probe des Heller und Pfening wertigen Brots machen zu lassen, um die Beschwerden der Bäcker zu prüfen. Die Untersuchung ergab, daß, wenn man den Preis der Bäcker zu Grunde legte, das Brot sogar ein Lot schwerer gemacht werden konnte. Aehnliche Backproben wiederholten sich immer wieder.

Eine regelrechte Last bildeten die vielen Fuhren, für die man des Spitals Fuhrwerk in Anspruch nahm. Dagegen zahlte er selber zeitweise bis zu 800 Gulden für fremde Fuhrlohne. Die Pflege raffte sich daher im Jahre 1713 zu dem Beschluß auf, daß sämtliche Ehrtauen völlig abgeschafft werden sollten. Neben den Knechten arbeiteten in dem großen Betriebe immer noch Leibeigene, die für ihre Fronarbeit den nötigen Unterhalt bezogen. Die Ausgaben für das Stadtwerk und die Fronenden betrug im Jahre 1717 nicht weniger als 72 Saum Wein und 12 143 Brote.

Im Jahre 1799 wurden in einer der beiden Haferschüttenen 50 Franzosen einquartiert. Kaum waren diese abgezogen, richteten die Oesterreicher im Spital eine Art Militärgefängnis ein mit der dazu gehörigen Wache<sup>44</sup>.

Alle diese angeführten Beispiele bilden nur einen kleinen Ausschnitt, zeigen aber doch, welche große Bedeutung der Spital für die Stadt besaß.

---

<sup>44</sup> Dr. R. Lang: Der Kanton Schaffhausen im Kriegsjahr 1799. Schaffh. Neujahrsblatt 1900, S. 33.